

zur Änderung der Anlage
zu § 3 der Satzung über Gebühren für Sondernutzungen
an öffentlichen Straßen der Stadt Bad Breisig
vom 26. Juli 2005

Artikel 1

Lfd. Nr.	Art der Sondernutzung	Gebühr in EURO von bis	Mindestgebühr je Sondernutzungseinheit EURO
20	Standgebühren für Märkte, Kirmesveranstaltungen, Volksfeste u.ä. Veranstaltungen, und zwar wie folgt: 2. Krammärkte (z.B. Zwiebelmarkt) a) für Buden, Stände und sonstige Verkaufsgelegenheiten (außer Imbiss- und Getränkeständen) je angefangenem laufenden Meter beanspruchter Verkehrsfläche für die Dauer der Veranstaltung b) für Imbiss- und Getränkestände je angefangenem laufenden Meter beanspruchter Verkehrsfläche für die Dauer der Veranstaltung	7,70 16,00 25,60 55,00	32,00 110,00

STADT-BAD BREISG
Edmund Barth
Weidenbach
Bürgermeister

Weidenbach
Bürgermeister